



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 03.11.2022

Mit freundlichen Grüßen



Mario Dahm  
Bürgermeister

<b>Gremium</b>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	14.11.2022	17:00

<b>Sitzungsort</b>
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

**Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und**

**während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.**

**Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.**

**Für die Gremienmitglieder und Besucher\*innen dieses Ausschusses besteht die Empfehlung eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.**

## Tagesordnung

TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bürgeranträge zum Thema "Kommunale Waldflächen" vom 28.08.2022, 31.08.2022 und 14.09.2022	1
1.2	Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten (Parkgebührenordnung)	2
1.3	Eilentscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NRW  Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“	3 (Nachtrag)
1.4	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) IT- Dienstleistungen Budget 004 (IT-Dienstleistungen)	4
1.5	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Budget 012 (Bewirtschaftung v. Grundstücken und Gebäuden)	5
1.6	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Sicherheit und Ordnung Budget 043 (Statistiken) Budget 044 (Öffentliche Ordnungsangelegenheiten) Budget 045 (Melde- und Ausweiswesen) Budget 046 (Personenstandswesen) Budget 047 (Schiedsamsangelegenheiten) Budget 048 (Märkte) Budget 049 (Verkehrsangelegenheiten) Budget 050 (Brandschutz) Budget 051 (Notfallrettung) Budget 052 (Katastrophenschutz) Budget 268 (Betrieb v. öffentl. Parkplätzen u. Parkbauten)	6
1.7	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Umwelt und Bestattungswesen Budget 244 (Abfallbeseitigung) Budget 289 (Parkanlagen und öffentliches Grün) Budget 291 (Bestattungswesen) Budget 292 (Ehrenfriedhöfe) Budget 293 (Natur- und Landschaftsschutz) Budget 294 (Land- und Forstwirtschaft) Budget 315 (Umweltschutz)	7

1.8	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Inklusion und Älterweden Budget 127 (Inklusion/Älterwerden)	8
1.9	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Recht und Vergabe Budget 007 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle)	9
1.10	Bürgerhaushalt 2023, Vorschläge der Bürger*innen	10
2	Anfragen	
2.1	Energiemangellage, Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 14.09.2022	11 (Nachtrag)
3	Mitteilungen	
3.1	Zuordnung zum Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef	12 (Nachtrag)
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Budget 012 (Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden)	13



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: 11

**Vorl.Nr.:** V/2022/3614

Anlage Nr.: 1

**Datum:** 08.09.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2022	öffentlich

### Tagesordnung

Bürgeranträge zum Thema "Kommunale Waldflächen" vom 28.08.2022, 31.08.2022 und 14.09.2022

### Beschlussvorschlag

Die Behandlung der Bürgeranträge zu dem Thema „Kommunale Waldflächen“ wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz verwiesen.

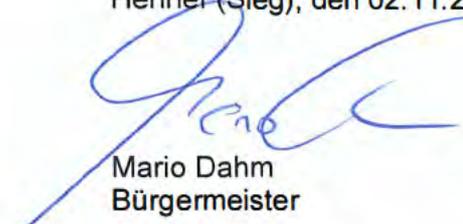
Die Antragsteller sind entsprechend zu unterrichten.

### Begründung

Es liegen drei identische Bürgeranträge zum Thema „Kommunale Waldflächen“ vor (in der Anlage wurde nur einer der drei Bürgeranträge abgedruckt).

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz soll eine Beratung dort in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Hennef (Sieg), den 02.11.2022

  
Mario Dahm  
Bürgermeister

[REDACTED]

---

An die Stadt Hennef,  
an das Umweltamt,  
an den Ausschuss für Umwelt, Energie  
und Klimaschutz der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

E: 22. SEP. 2022

14.09.2022

## Bürgeranfrage/Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Dahm,  
sehr geehrter Herr Oppermann, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Umwelt,  
Energie und Klimaschutz der Stadt Hennef,

Dem Eindruck, dass es sich bei dem bereits eingereichten Bürgerantrag um die Initiative einer einzelnen Bürgerin handelt, möchte ich mich entschieden entgegenstellen. Es ist vielmehr das Arbeitsergebnis einer Initiative engagierter und informierter Menschen, die sich für die Zukunft der Waldflächen in kommunaler Hand einsetzen.

Der Wald spielt eine zentrale Rolle für den Schutz von Klima, Wasser und Boden. Er ist ein charakteristischer Teil unserer Landschaft, Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen und ein bedeutender Naherholungsraum für die hier lebenden Menschen. In den Jahren der Dürre und des Fichtensterbens seit 2018 kam und kommt es zu umfangreichen forstlichen Maßnahmen auf den kommunalen Waldflächen der Stadt Hennef.

Am 8. Juli 2019 hat die Stadt Hennef den Klimanotstand beschlossen und sich damit verpflichtet, konkrete Handlungsschritte zum Klimaschutz zu unternehmen. Dies umfasst auch den Umgang mit kommunalen Waldflächen und das zu entwickelnde Konzept einer Wiederbewaldung.

Vor diesem Hintergrund wenden wir uns mit folgenden Fragen und Anregungen an den Rat der Stadt Hennef:

1. Wer trifft die Entscheidungen zu forstlichen Maßnahmen auf den Kommunalwaldflächen, wo, aufgrund welcher Grundlagen und Abstimmungen, im Ausschuss und im Rat? Wer wird daran beteiligt?
2. Zum Rückegassensystem: In den Richtlinien der PEFC/FSC ist eine dauerhafte Markierung und Freihaltung der Rückegassen gefordert. Gibt es eine Dokumenta-

tion der Gassen (historisch/aktuell) analog oder digital, auf Karten? Wie wird sichergestellt, dass nur auf den festgelegten Gassen gefahren wird?

3. Gibt es eine Planung die Abstände auf 40m (FSC) oder darüber hinaus wie von Wissenschaftlern und Naturschutzverbänden sowie in den aktuellen Förderrichtlinien der Bundesregierung gefordert auf 60 m neu anzulegen? Wenn nicht, was spricht dagegen?
4. Zur Waldgenossenschaft (Bezugnehmend auf ihre Antwort vom 31.05.2021): Wann fand die Veranstaltung statt? Wer hat daran teilgenommen? Was wurde dort beschlossen (Ergebnisprotokoll)?

Wir regen an,

- Den aktuellen Forstwirtschaftsplan öffentlich vorzustellen und zu veröffentlichen (z. B. auf der städtischen Internetseite).
- Naturschutzverbände und engagierte Bürger\_Innen an zukünftigen Planungen im kommunalen Wald zu beteiligen (Siehe etwa das Vorgehen des Oberbergischen Kreises<sup>1</sup>).
- Sich mit dem Wiederbewaldungskonzept des oberbergischen Kreises auseinanderzusetzen und dazu den dortigen Umweltdezernenten Herrn Frank Herhaus (ehemaliger Leiter der Biostationen Oberbergischer und Rheinisch-Bergischer Kreis) zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses einzuladen.
- eine FSC-Zertifizierung der Kommunalwaldflächen einzuleiten. Kommunalwaldflächen haben gegenüber Forstbetriebsgemeinschaften eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Da der Landesbetrieb Wald & Holz auf Landes- und Bundesflächen FSC zertifiziert ist, wäre es möglich, über eine Gruppensertifizierung Kommunalwaldflächen im Kreis mit einzubeziehen, und so Kosten und Aufwand zu sparen.
- unter Berücksichtigung von Vernetzungsaspekten (wertvolle Flächen mit altem Baumbestand, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Quellgebiete) mindestens 10% der städtischen Waldfläche für Wildnisentwicklung vorzusehen (dauerhafte Festlegung und Beobachtung, möglichst keine Eingriffe, keine Holzentnahme).
- eine ausführliche und transparente Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der Räumung der Kalamitätsflächen und des Holzverkaufs aufzustellen und dabei gesondert auf die staatliche Förderung einzugehen.
- die (globale) Klimawirkung forstlicher Maßnahmen (Transport der Maschinen an den Einsatzort, Einsatz von Harvester und Forwarder vor Ort, Transport von Holz per LKW, Verkauf und Weitertransport sowie Verwendungszweck des Holzes) zu quantifizieren.

---

<sup>1</sup> Landrat Oberbergischer Kreis (2022): Waldvereinbarung, URL: <https://www.obk.de/cms200/pbu/ero/kwf/wbw/index.shtm>

- 
- 
- die (regionalen) Folgewirkungen der forstlichen Maßnahmen (Austrocknung der Flächen, Bodenverdichtungen durch den Einsatz der Großmaschinen, infolge verminderte Wasseraufnahme im Boden, schnelleres Abfließen des Wassers aus dem Wald in Gewässer > lokale Hochwasserereignisse und schnellere Umsetzung der Biomasse auf den geräumten Flächen, CO<sub>2</sub> Ausstoss) einzuschätzen und zu diskutieren.
  - Versuche mit der Einzäunung (bzw. dem Schutz durch Holzgatter) abgeräumter Kalamitätsflächen ohne Bepflanzung umzusetzen, um Erfahrungen zu sammeln, die einen Kosten Nutzenvergleich gegenüber Pflanzungen mit Verbiss- und Fegeschutz ermöglichen.

## Unsere Position, neue Prioritäten

Nichts geht so weiter wie bisher (im Wald und auch in der Landschaft). Es wird nicht die eine Strategie geben. Trotzdem gibt es Schwerpunkte und Prioritäten die benannt und bearbeitet werden müssen.

### **Wasser im System halten**

besonders im Wald aber auch in der Landschaft (Schwammstadt – Schwammwald). Da ist bisher wenig geschehen und es gibt viele Möglichkeiten die teils mit wenig Mitteln flächendeckend eingesetzt werden können. Das geht von Versickerungsmulden entlang der Wirtschafts-Wege, Aufstauungen an Wirtschaftswegkreuzungen im Wald, in dem Rohre 1 2 m höher eingesetzt werden, biberdammartige Aufstauungen in Feuchtgebieten die auch ökologische Funktionen haben, Wiederinbetriebnahme von alten Teichen im Wald, mit ganz wenig Aufwand möglich oder Neuanlage als Biotop in feuchten Lagen (auch Faktor bei Starkregenereignissen, regionaler Hochwasserschutz). Ein großer Faktor ist hier auch stehendes und liegendes Totholz als Feuchtigkeitsspeicher und Lebensraum.

### **Keine erhöhte Brandgefahr durch abgestorbene Bäume**

Grundsätzlich besteht keine erhöhte Waldbrandgefahr durch Totholz im Wald. Friedhart Knolle, Förster in dem vom Fichtensterben stark betroffenen Nationalpark Harz sagt: „Es gibt eine Waldbrandgefahr im Nationalpark, aber vor allem durch Bodenbrände, die zum Beispiel aus schlecht gelöschten Feuerstellen entstehen können. Die abgestorbenen Fichten erhöhten die Waldbrandgefahr nicht“. Insbesondere liegendes Totholz ist oft feucht, da es vermodert – und brennt daher kaum. Vielmehr kann es einer Austrocknung des Waldbodens entgegenwirken. Beispiele für den Umgang mit Totholz im Wald sind etwa die Entwicklungen im Nationalpark Bayerischer Wald und auf den Hennefer Privatwaldflächen des Försters Martin Groger.

### **Kühlungsfunktion der Wälder**

Geschlossene, dichte, mehrstufige Wälder erfüllen eine wichtige Kühlungsfunktion. Diese spielt regional vor allem für die großen aber auch mittleren Städte (Köln, Düsseldorf, Bonn aber auch Gummersbach, Bergisch Gladbach, Rösrath, Hennef usw.) eine große Rolle. Dabei sind auch Bäume, Gehölzgruppen und Hecken in der Stadt und der freien Landschaft miteinzubeziehen.

Den größten negativen Effekt diesbezüglich hatte und hat das flächige Abholzen und der Abtransport der abgestorbenen Fichten für den umgebenden Wald, den Boden und das regionale Klima: Der ungebremste Wind in Kombination mit der starken Sonneneinstrahlung auf ungeschützten Boden trocknet den Boden stark aus, die Temperatur auf diesen Flächen steigt wesentlich stärker an. Der umgebende Wald in den Randflächen wird auch in Mitleidenschaft gezogen: Buchen bekommen Sonnenbrand und sterben ab. So wirkt die Abholzung nicht nur auf die Fläche sondern auch auf die nähere Umgebung. Hier ist die Frage zu stellen, welches Bewirtschaftungssystem und welche Entscheidungs- und Organisationsstrukturen zu den aktuellen Anforderungen passen.

### **Kritik am PEFC**

In Übereinstimmung mit den Stellungnahmen von Naturschutzverbänden, kritischen Forstwissenschaftlern und Praktikern stellen wir fest: Das PEFC Siegel verfügt über schwammige Kriterien und ein schwaches Kontrollsystem. Verstöße werden nicht veröf-



---

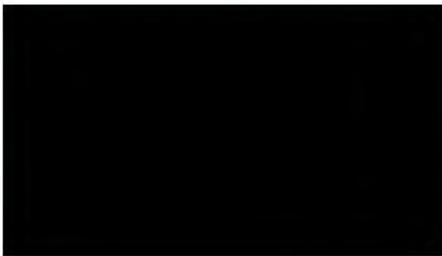
fentlich und diskutiert, es gibt viele weiche Formulierungen wie: „sollte möglichst“ oder „wird angestrebt“. Die meisten katastrophalen Kalamitätsmaßnahmen fanden ohne interne Kritik in PEFC-Forsten statt.

Viele Städte und Kreise in der Region haben bereits anspruchsvollere Zertifizierungen und Programme durchgeführt, so etwa Bonn, Düsseldorf, Krefeld, Remscheid, Boppard Oberbergischer Kreis u.a.

### **Demokratisierung der Entscheidungsfindung**

Wir brauchen eine Umweltpädagogik von der Kita bis zum Greis um eine Beziehung zur Umgebung und zum Wald aufzubauen. Sie muss begleitet werden durch Wissensvermittlung und eine ausgeprägte Diskussionskultur, eine Auseinandersetzung mit den Themen Klima, Gerechtigkeit, Menschenrechte und den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie eine breite Beteiligung von Bürgern und Nichtregierungsorganisationen bei der politischen Entscheidungsfindung.

Mit freundlichen Grüßen



## Anhang: Hintergrundinformationen

Zum Verständnis: die hier aufgeführten Texte sind den angefügten Links entnommen. Zur Kenntlichmachung wurden die Texte mit „“ als direkte Zitate markiert.

### **Bürgeranregung Klimanotstand**

<https://www.attac-netzwerk.de/rhein-sieg/kreis-und-kommunen/klimanotstand>

„Am Freitag, den 14.6.2019 hat attac gemeinsam mit der BI Naturfreunde Troisdorf, dem BUND Rhein-Sieg-Kreis und dem NABU Kreisverband Rhein-Sieg den Kreistag und alle 19 Kommunen im Kreis angeschrieben und eine "Bürgeranregung gemäß §21 Kr● NRW / §24 Gemeindeordnung NRW - Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands" eingereicht.

Wir regen damit an, dass der Kreistag und die Räte der Kommunen im Kreis in ihrer nächsten Sitzung den Klimanotstand für den Rhein-Sieg-Kreis bzw. für ihre Gemeinde feststellen und in einer Resolution beschließen mögen, Maßnahmen zu ergreifen, die über die bisherigen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz hinausgehen.

Mit dem Klimanotstand sollen der Kreis und die Kommunen anerkennen, dass wir uns mitten in der Klimakrise befinden. Sie sollen sich verpflichten, den Klimaschutz bei allen Entscheidungen mitzudenken und sich auch bei den Kommunen, im Kreis, auf Landesebene und allen Gremien, in denen sie vertreten sind, für den Klimaschutz stark zu machen sowie aktiv bei den Einwohnern/Einwohnerinnen für Verhaltensänderungen zu werben.“

### **Klimanotstandsbeschluss der Stadt Hennef**

[https://www.hennef.de/index.php?id=271&tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=3350&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=3457a6087ddfd12a6c78ef15a4daff8b](https://www.hennef.de/index.php?id=271&tx_news_pi1%5Bnews%5D=3350&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=3457a6087ddfd12a6c78ef15a4daff8b)

(09.07.2019)

„Hennef hat den Klimanotstand ausgerufen. Das ist das richtige Zeichen. Hennef erkennt die notwendigen Anstrengungen zur Begrenzung des Klimawandels an, und wir setzen das mit konkreten Handlungsschritten um. Als Bürgermeister bin ich mir der Verantwortung für den Klimaschutz sehr bewusst, und daher freue ich mich über die Einigkeit, die wir bei diesem Thema im Stadtrat haben“, sagte Bürgermeister Klaus Pipke nach der Ratssitzung am 8. Juli 2019, in der der Hennefer Stadtrat das Ausrufen des Klimanotstandes einstimmig beschlossen hatte.

Die konkreten Handlungsfelder und -schritte

Die Stadt Hennef,

verstärkt die Anstrengung bei allen raumwirksamen Entscheidungen (insbesondere innerhalb der Bauleitplanung), den Belangen des Klimaschutzes noch höheren Rang einzuräumen,

wird durch die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes ihre Möglichkeiten forcieren, emissionsarme beziehungsweise freie Verkehrsarten im Stadtgebiet zu fördern,

wird mit Beauftragung der Energieagentur Rhein-Sieg ein kommunales Energiemanagement aufbauen, das unter anderem eine monatliche Kontrolle der Energie- und Wasserverbräuche ermöglicht, Schwachstellen und Auffälligkeiten identifiziert und eine individuelle Effizienzoptimierung in den einzelnen Gebäudeteilen durch Verbesserungen im Anlagenbetrieb, organisatorische Verbesserungen und Nutzerbeeinflussung, Schulung der Hausmeister an den Anlagen zum Ziel hat,

wird über ihre wirtschaftlichen Beteiligungen und Mitgliedschaften (Energieagentur e.V., Bürgerenergie Rhein-Sieg e.G., Energieagentur Rhein-Sieg e.V., Stadtwerke Hennef GmbH) Projekte zum Ausbau von regenerativen Energie und zur Energieeinsparung umsetzen,

wird den Gedanken des Klimaschutzes in ihrem städtischen Leitbild verankern und hält an der Umsetzung ihres 2016 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes fest.

Mit dem Beschluss des Klimanotstandes haben sich die rechtlichen, finanziellen und aufgabenspezifischen Spielräume der Kommune allerdings nicht erweitert. Die Stadt Hennef ermuntert daher ihre Bürgerinnen und Bürger, klimaverträgliches Handeln in allen Lebensbereichen in Angriff zu nehmen.“

### **Hennefplan Umwelt der SPD**

[https://www.spd-hennef.de/hennefplan\\_umwelt/](https://www.spd-hennef.de/hennefplan_umwelt/)

#### **„Volle Energie für Umwelt und Klima**

Grüner wird's mit der SPD. Damit wir auch morgen noch gut in Hennef leben können, machen wir Hennef zur klimagerechten Stadt.

Eine nachhaltige Mobilitätspolitik ist der zentrale Baustein für Klima- und Umweltschutz vor Ort. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren Punkten, bei denen gilt: Global denken, lokal handeln. Auch im Kleinen kann man Großes bewirken. Der Klimawandel und seine Folgen sind real. In Hennef haben wir den „Klimanotstand“ ausgerufen. Wir wollen unsere Umwelt in Hennef so erhalten, dass auch unsere Nachkommen noch gut und gerne in unserer Stadt leben können und wollen. In den vergangenen Jahren hat die SPD dazu viele Projekte angestoßen, die wir mit neuen Mehrheiten verstärken werden:

Wir setzen auf einen entschlossenen und gerechten Klimaschutz vor Ort. Unsere Masterpläne sind nicht für die Schublade, sondern müssen quantifiziert und mit Zielzahlen überwacht und fortgeschrieben werden. Dabei achten wir auch auf die Menschen, die Sorge vor steigenden Energiekosten haben müssen. Klimaschutz darf kein Hobby für Besserverdienende sein, sonst wird er keinen Erfolg haben.

Den Ausbau erneuerbarer Energien treiben wir voran.

Bei allen politischen Entscheidungen müssen die Auswirkungen auf Umwelt und Klima berücksichtigt werden.

Wir achten bei städtischen Gebäuden sowie bei Neubaugebieten verstärkt auf Belange des Klimaschutzes, etwa durch Photovoltaikanlagen, Geothermie oder Dach-/Fassadenbegrünung, aber auch durch Bauvorgaben z.B. hinsichtlich Dachneigungen und -ausrichtungen. Alle möglichen Flächen im städtischen Eigentum wollen wir für Solaranlagen nutzen. Auch die Auswirkungen des Klimawandels (Starkregenereignisse, Dürrephasen etc.) müssen in die Stadtplanung konkret einfließen. Durch ein sinnvolles Konzept der Oberflächenentwässerung wollen wir z.B. dafür sorgen, dass insbesondere bei Neubauprojekten genügend Wasser vom Erdreich aufgenommen werden kann und Regenwasser nicht ungenutzt direkt in die Kanalisation geleitet wird.

Um die privaten Haushalte und die lokale Wirtschaft zu unterstützen, setzen wir weiterhin auf ein umfangreiches und kostenloses Beratungsangebot hinsichtlich Energieeffizienz, Sanierung und Nutzung erneuerbarer Energien in Hennef. Die Stelle eines/r Klimaschutzmanager/in werden wir dauerhaft erhalten.

Wir wollen ein effektives und nachhaltiges Aufforstungsprogramm für Hennef.

Den auf unsere Initiative hin entwickelten städtischen „Aktionsplan gegen das Insektensterben“ wollen wir fortschreiben, weiter finanzieren und das Thema Umwelt-, Insekten- und Artenschutz vor Ort etwa mittels Blühbereichen an Feldrändern stärken. Die Ausbreitung von Schottergärten in Hennef wollen wir durch entsprechende Vorgaben einschränken.

Mit einem Aktionsplan „plastikfreies Hennef“ wollen wir gegen unnötigen Plastikmüll in Hennef vorgehen, diesen bei städtischen Veranstaltungen vermeiden und Vereine bei der Vermeidung unterstützen. Die Bußgelder für Umweltverschmutzung werden wir sinnvoll anpassen.

Umweltschutz kann nur in guter Zusammenarbeit mit der heimischen Landwirtschaft gelingen, die wir mit Vorgaben und Verordnungen nicht alleine lassen werden.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wollen wir – neben sozialen Aspekten wie einer gerechten Bezahlung – vor allem auch auf ökologische Belange achten. Dabei muss auch geprüft werden, ob in den jeweiligen Branchen Tarifverträge abgeschlossen sind. Diese Betriebe sollen bei der Vergabe vorrangig berücksichtigt werden.“

## Wiederbewaldungskonzept

### Offener Brief der NABU Ortsgruppe Oberberg

<https://www.nabu-oberberg.de/2021/02/25/offener-brief-waldnaturschutz/>

### Dokumentation der Waldtagung "Fit für die Zukunft" des Oberbergischen Kreises am 29.04.2021

<https://www.obk.de/cms200/pbu/ero/wt/index.shtml>

### Die Waldvereinbarung des Oberbergischen Kreises

<https://www.obk.de/cms200/pbu/ero/kwf/wbw/index.shtm>

### Einigung der Ampel auf Konzept für klimagerechte Waldbewirtschaftung

<https://www.agra.de/age-kompakt/ansicht/news/ressorts-einigen-sich-auf-konzept-fuer-klimagerechte-waldbewirtschaftung>

(27.06.2022)

„Das Bundeslandwirtschafts- und das Bundesumweltministerium haben sich auf ein Konzept für das angekündigte neue Förderinstrument zum Wald verständigt. Für die „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“ sind bis 2026 insgesamt 900 Mio Euro aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) vorgesehen. Der Haushaltsausschuss des Bundestages muss noch darüber entscheiden. Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) äußerte sich grundsätzlich positiv, mahnte aber Klarheit über die Details an.

Das Konzept sieht zwei Bestandteile für die neue Förderung vor.

Bereits in diesem Jahr soll Modul 1 „Klimaangepasstes Waldmanagement“ starten. Als Voraussetzung für die Förderung ist eine zehnjährige Verpflichtung zur Einhaltung von Kriterien geplant, die über die Anforderungen der Zertifizierungssysteme PEFC und FSC hinausgehen. Zu den Kriterien zählen ein Vorrang für die natürliche Verjüngung, der Erhalt und die Erweiterung einer standortheimischen Baumartendiversität, ein Verzicht auf Kahlschläge sowie auf Düngung und Pflanzenschutzmittel oder auch die Anreicherung von Totholz. Hinzukommt eine 20-jährige Verpflichtung für Forstbetriebe mit mehr als 100 ha, auf 5 % der Fläche eine natürliche Waldentwicklung zuzulassen.

Mit 870 Mio Euro entfällt der Löwenanteil der eingeplanten Mittel auf Modul 1. Die verbleibenden 30 Mio Euro sind ab 2023 für das **Modul 2 „Extensivierung Laubholz“** eingestellt. Damit soll ein Anreiz gegeben werden, bestimmte Laubholzbestandstypen für mindestens 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen.

DFWR-Präsident **Georg Schirmbeck** monierte, dass die Modalitäten für die Auszahlung der Mittel in dem Konzept noch nicht hinreichend konkretisiert würden. „Wir gehen jetzt in die zweite Jahreshälfte und unsere Forstleute sind immer noch im Unklaren, nach welchen Kriterien sie Hilfen beantragen können“, so Schirmbeck. Er kritisiert erneut die vorgesehene zeitliche Begrenzung auf vier Jahre und bezeichnete die Förder-summe von jährlich 200 Mio Euro als unzureichend. Notwendig seien eine langfristige Perspektive sowie eine deutliche Erhöhung: „Auf lange Sicht reden wir über 50 Mrd Euro, die für den Waldumbau benötigt werden.“

Besondere Obacht mahnt der DFWR im Umgang mit Nutzungseinschränkungen von Waldflächen an. „Holz ist ein klimafreundlicher und CO<sub>2</sub>-absorbierender Rohstoff und die Ernte und Verwendung ein wichtiger Faktor in der Energie- und Klimakrise“, betonte Schirmbeck. Positiv wertet er die Möglichkeit, zu nahezu 50 % nichtheimische Baumarten anzupflanzen.“

### **Grundsätze Naturgemäßer Waldwirtschaft der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft**

<https://www.anw-deutschland.de/eip/pages/grundsaeetze-der-anw.php>

### **Dauerwald**

Vortrag von Wilhelm Bode in der Wetter- und Klimawerkstatt Offenbach (24.03.2022)

<https://www.youtube.com/watch?v=v9BLCxyIFUY>

### **Position des ökologischen Jagdvereins NRW zur Wiederbewaldung und zum Wald-Wildkonflikt**

<https://oejv.nrw.de/news/nachricht/unsere-wald-hat-die-landtagswahl-in-nrw-verloren-1/>

„Es ist Zeit zu handeln für den Wald.

Hitzesommer, Trockenheit, Windwurf, Borkenkäfer. Ausgedehnte Waldflächen sind vernichtet. Allein Nordrhein-Westfalen verlor innerhalb von drei Jahren mehr als ein Viertel seiner Fichtenwälder, in einigen Landkreisen waren es sogar mehr als zwei Drittel. Die Bäume starben ab oder fielen großflächigen Notfällungen zum Opfer. Das zeigen aktuelle satellitengestützte Erdbeobachtungsdaten der Deutschen Agentur für Luft- und Raumfahrt(DLR). Natur heilt viele Wunden. Wenn man sie lässt. Der Wald würde sich erneuern. Aus eigener Kraft. Artenreich, klimastabil, wertvoll für Eigentümer und Gesellschaft. Als besserer natürlicher Lebensraum. Doch unsere Wildbestände (Rehe, Hirsche, Muffelschafe) sind seit Jahrzehnten um ein vielfaches überhöht. Natürliche Verjüngung und Baumpflanzungen müssen mit Zäunen oder Plastikröhren geschützt werden, sonst werden sie gefressen. Es herrscht Kahlfraß auf den Waldböden, weil die Jagd nicht stimmt. Deshalb muss die Jagd im Wald angepasst werden.

[...]

**VIER GUTE GRÜNDE:**

**Für klimaresiliente Wälder:** Wälder in Europa entstanden nach der Eiszeit. Sie wurden nicht gepflanzt. Sie wuchsen durch natürliche Ausbreitung. Baumarten setzten sich

durch, die an das veränderte Klima, die Böden angepasst sind. Es entstanden gesunde, artenreiche Mischwälder.

Auch heute wäre das wieder möglich. Das beweisen Zäune, sogenannte Weisergatter. Bis zu 14 heimische Baumarten wachsen darin. Drinnen: Wald der Zukunft. Draußen: Kahlfraß und Artenarmut. Nicht vergessen dürfen wir, dass gesunde Wälder auch eine der wichtigsten Treibhausgasenken sind und einen wichtigen Beitrag im Hochwasserschutz leisten.

**Für den Schutz der Biodiversität:** Das Artensterben ist die zweite große ökologische Krise neben der Klimakrise. Auch unsere Wälder sind massiv betroffen. Ganze Pflanzengesellschaften verschwinden, weil mehr Tiere gehegt werden, als die Biotope es vertragen. Seltene Baumarten würden aus ihren natürlichen Samen wachsen, den Wald stabilisieren, dem Insektensterben entgegenwirken und der gesamten Fauna den besseren Lebensraum schaffen. Das Thema ist nicht neu: Seit mehr als 50 Jahren mahnen Umweltschützer und engagierte Jäger Veränderungen in Jagdrecht und Jagdpraxis an.

**Für Gemeinwohl und erspartes Steuergeld:** Die Forstwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Holz, ein nachwachsender Rohstoff, Energieträger, Baumaterial, CO<sub>2</sub>-Speicher. Heute investieren Waldeigentümer, private ebenso wie Bund, Länder und Gemeinden viele Millionen Euro in die Wiederbepflanzung von Kahlfleichen. Sie investieren ebenso viele Millionen Euro und unterstützt mit Steuergeld in Zäune und Plastikröhren, um die Setzlinge zu schützen. Dabei zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass es billiger und natürlicher geht. Jedes Reh das jetzt in der Notzeit der Wälder zusätzlich erlegt wird, erspart dem Waldbesitzer (auch dem Steuerzahler) 1500 Euro Wiederaufforstkosten.

**Für mehr Wild-Tierwohl:** Wir sehen Hirschrudel auf Wiesen, viele Rehe am Waldrand und denken: Hier ist Natur intakt. Das Gegenteil ist richtig. Das Bild beweist, hier wird schlecht gejagt, oder es fehlen Jäger wie Wolf, Luchs und Bär. Zu hohe Wildbestände in armen Biotopen erzeugen Stress pur und Not für das Wild. Untersuchungen beweisen: In angepassten Wildbeständen leben die Tiere gesünder, erleiden weniger Revierstress, haben weniger Parasiten und legen an Gewicht zu. Der Wald muss als Ökosystem in seiner ganzen Komplexität gesehen werden, da nur ein gesunder Wald seine lebenswichtigen Funktionen sichern kann.“

### **Zum Verhältnis von Pflanzung und Naturverjüngung – Beispiel Rheinland-Pfalz**

<https://www.wald-rlp.de/de/klimakrisewaldrlpde/>

„Auf dem Weg zum Klimawald der Zukunft setzen wir auf vielfältige, strukturreiche Mischwälder und vorrangig auf die natürliche Ansamung heimischer Baumarten – in Jungwäldern sind bereits heute 87 Prozent der Bäume so gewachsen. Die Samen haben Tiere oder der Wind verbreitet. Diese natürliche Verbreitung ergänzen wir bei Bedarf punktuell durch Pflanzung dürreresistenterer Arten. So helfen wir dem Wald, sich schneller anzupassen als dies die Evolution vermutlich machen würde.

#### **Wir schützen den Waldboden**

Wir schätzen die Bedeutung unserer Waldböden als Lebensräume. Sie bilden den Grundstock für ein vitales Waldökosystem und sie besitzen eine große CO<sub>2</sub>-Speicherwirkung. Wir wollen die Funktionsfähigkeit der Böden unbedingt erhalten und stärken. Dadurch können wir auch einen Beitrag zu einem verbesserten Wasserhaushalt leisten. Ein umsichtiger Einsatz moderner Forsttechnik hilft, Schäden zu vermeiden und mindert gesundheitliche Belastungen und Unfallgefahren für die im Wald arbeitenden Men-

schen. Notwendige Fahrbewegungen in den Waldbeständen binden wir an ein permanentes Netz von Fahrlinien, von dem keine Abweichungen toleriert werden dürfen. Flächiges Befahren ist tabu. Erosionsgeneigte Steillagen ab einer Hangneigung von 50 Prozent dürfen gar nicht befahren werden.

Auch die Nährstoffnachhaltigkeit liegt uns am Herzen. Mögliche Erntemengen passen wir an die jeweiligen Bedingungen an – auf Basis einer differenzierten und wissenschaftlich fundierten Standortanalyse. Baumkronen und schwächere Stammabschnitte überlassen wir komplett der natürlichen Zersetzung.

**Wir lassen uns an unseren Prinzipien messen – von unabhängigen Auditoren**

Der landeseigene Wald ist nach den Zertifizierungssystemen FSC und PEFC<sup>TM</sup> zertifiziert. Beide Systeme schreiben international höchste Umweltstandards zur Waldbewirtschaftung vor, an die wir uns halten. Sollten wir wiederholt dagegen verstoßen, würde uns das Zertifikat entzogen.

Um alles zu überprüfen, kommen jährlich unabhängige Auditoren und schauen sich beispielsweise an, wie der Boden befahren wird und ob es Totholz im Wald gibt.“

Attac Regionalgruppe Rhein-Sieg

[REDACTED]

Erfurtstraße 17

53757 Sankt Augustin

Sankt Augustin, 04.10.2022

STAMPFOLGE

10. Okt. 2022

St. Augustin

Stadtverwaltung Hennef

Umweltamt der Stadt Hennef

(Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz)

Rathaus

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

/ 01

**Bürgeranfrage/Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren des Umweltausschusses,

mit dieser Post möchten wir, die Attac Regionalgruppe Rhein-Sieg, Ihnen mitteilen, dass wir den anliegenden „Bürgerantrag Wald 2022“ unterstützen.

Wir bitten um Befassung in der nächsten Ausschusssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Attac Regionalgruppe Rhein-Sieg



**Anlage:** „Bürgerantrag Wald 2022“

## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Datum der Sitzung
14.11.2022
Titel der Vorlage
Bürgeranträge zum Thema "Kommunale Waldflächen"

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

**Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.**





## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,  
Zivil- und Bevölkerungsschutz  
**Vorl.Nr.:** V/2022/3504  
**Datum:** 24.10.2022

TOP: 1.2  
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2022	öffentlich
Rat	05.12.2022	öffentlich

### Tagesordnung

Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten  
(Parkgebührenordnung)

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die Änderung der beigefügten Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten auf Parkplätzen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) (Parkgebührenordnung) zu beschließen.

### Begründung

Durch Änderungen in der steuerrechtlichen Behandlung öffentlicher Parkflächen, die nicht unmittelbar an Straßen liegen, ist eine Änderung der Parkgebührenordnung mit Wirkung ab 01.01.2023 nötig, da bei diesen Parkflächen künftig die Umsatzsteuer zu berücksichtigen ist.

Ab 01.01.2023 werden grundsätzlich sämtliche auf privatrechtlicher Grundlage ausgeübte Tätigkeiten der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Darüber hinaus werden Betätigungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage dann umsatzsteuerpflichtig, wenn durch eine Nichtbesteuerung eine größere Wettbewerbsverzerrung vorliegen könnte.

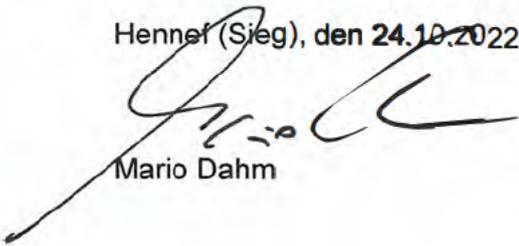
Bei der Parkraumbewirtschaftung besteht abgesehen von den Parkflächen, die unmittelbar an Straßen liegen, Wettbewerb zu privaten Parkflächenanbietern. Daher ist auf den Stellplätzen in der Rathaustiefgarage, auf dem Heiligenstädter Platz und entlang der Dr.-Pagenstecher-Straße die Mehrwertsteuer auf das Parkentgelt hinzu zu rechnen.

In der Anlage ist der Änderungsentwurf beigefügt mit folgenden Änderungen:

Die Gebührensätze der Parkscheine und die jeweilige Parkdauer bleiben wie bisher bestehen. Die Umsatzsteuerbeträge sind bei den o.a. Stellplätzen münzgerecht aufgerundet in das Parkentgelt integriert.

Diese Änderung / Ergänzung der bestehenden Parkgebührenordnung ist eine Zwischenlösung bis weitere Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Masterplan Mobilität hinsichtlich der Parkraumbewirtschaftung getroffen werden.

Hennef (Sieg), den 24.10.2022



Mario Dahm

## Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten auf Parkplätzen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) (Parkgebührenordnung) vom 01.04.2019

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) in der jeweils gültigen Fassung, § 4 der Verordnung des Landes Nordrhein Westfalen über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 (GV. NRW S. 527) in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 1980 (GV NW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 01. April 2019 die nachfolgende Parkgebührenordnung beschlossen:

### § 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben.

### § 2

Die Gebührenpflicht besteht auf folgenden mit entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichneten Parkplätzen:

- 1) Bahnhofstraße (zwischen Frankfurter Straße und Lindenstraße)
- 2) Dickstraße (zwischen Frankfurter Straße und Uferstraße)
- 3) Frankfurter Straße (zwischen Bahnübergang Frankfurter Straße und Beethovenstraße)
- 4) Kaiserstraße (zwischen Frankfurter Straße und Deichstraße)
- 5) Lindenstraße (zwischen Frankfurter Straße und Mozartstraße)
- 6) Beethovenstraße (zwischen Frankfurter Straße und Alte Bröltalbahn)
- 7) Mozartstraße
- 8) Friedrich-Ebert-Platz
- 9) Heiligenstädter Platz
- 10) Rathausplatz

- montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- samstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

11) Rathaus Tiefgarage

- montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit Parkschein max. 3 h
- samstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit Parkscheibe max. 3 h

sowie in der Sonderzone 12 Allner See:

12) Dr.-Pagenstecher-Str. (Allner See)

- vom 01.05. bis 30.09 täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 10.00 bis 20.00 Uhr

### § 3

Die zu zahlenden Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

<u>Zone 1 Straßenparkplätze:</u>	<u>Zone 2 Rathaus Tiefgarage:</u>	<u>Zone 3 Sonderzone Allner See:</u>
gültig auf allen Parkplätzen 1-10	nur auf Parkplatz 11 (inkl. 19% MwSt)	nur auf Parkplatz 12
Parkzeit bis 15 Minuten € 0,10	Parkzeit bis 15 Minuten € 0,10	Parkzeit bis 60 Minuten 1,00 €
Parkzeit bis 30 Minuten € 0,50	Parkzeit bis 30 Minuten € 0,50	Parkzeit bis 120 Minuten 2,00 €
Parkzeit bis 60 Minuten € 1,00	Parkzeit bis 60 Minuten € 1,00	Parkzeit bis 180 Minuten 3,00 €
Parkzeit bis 90 Minuten € 1,50	Parkzeit bis 90 Minuten € 1,50	Tageskarte (24 Stunden) 5,00 €
Parkzeit bis 120 Minuten € 2,00	Parkzeit bis 120 Minuten € 2,00	
Parkzeit bis 150 Minuten € 2,50	Parkzeit bis 150 Minuten € 2,50	
Parkdauer max. 3 Stunden € 3,00	Parkdauer max. 3 Stunden € 3,00	

Die Höchstparkdauer beträgt in den Tarifzonen 1 und 2 maximal 3 Stunden (180 Minuten), in der Tarifzone 3 maximal 24 Stunden.

### § 4

Der Parkschein wird gegen Entrichtung der Parkgebühr an den hierfür aufgestellten Parkscheinautomaten ausgegeben. Alternative Zahlungsmittel (z.B. Mobiltelefon, Park-O-Pin) sind möglich. Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.

### § 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hennef (Sieg), den 01.04.2019

Stadt Hennef (Sieg)  
Der Bürgermeister als  
örtliche Ordnungsbehörde

Klaus Pipke

# Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten auf Parkplätzen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) (Parkgebührenordnung) vom 01.01.2023

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) in der jeweils gültigen Fassung, § 4 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 (GV. NRW S. 527) in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 1980 (GV NW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 die nachfolgende Parkgebührenordnung beschlossen:

## § 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben.

## § 2

Die Gebührenpflicht besteht auf folgenden mit entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichneten Parkplätzen:

- 1) Bahnhofstraße (zwischen Frankfurter Straße und Lindenstraße)
- 2) Dickstraße (zwischen Frankfurter Straße und Uferstraße)
- 3) Frankfurter Straße (zwischen Bahnübergang Frankfurter Straße und Beethovenstraße)
- 4) Kaiserstraße (zwischen Frankfurter Straße und Deichstraße)
- 5) Lindenstraße (zwischen Frankfurter Straße und Bahnhofstraße)
- 6) Beethovenstraße (zwischen Frankfurter Straße und Alte Bröltalbahn)
- 7) Mozartstraße
- 8) Friedrich-Ebert-Platz
- 9) Rathausplatz
  - montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr max. 3 Stunden
  - samstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit Parkschein max. 3 Stunden
- 10) Rathaus Tiefgarage
  - montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit Parkschein max. 3 Stunden (Entgelt zzgl. 19 % MwSt.)
  - samstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit Parkscheibe max. 3 Stunden
- 11) Heiligenstädter Platz
  - montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit Parkschein max. 3 Stunden (Entgelt zzgl. 19 % MwSt.)
  - samstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit Parkschein max. 3 Stunden (Entgelt zzgl. 19 % MwSt.)

sowie in der Sonderzone 12 Allner See:

- 12) Dr.-Pagenstecher-Str. (Allner See)
  - vom 01.05. bis 30.09 täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 10.00 bis 20.00 Uhr (Entgelt zzgl. 19 % MwSt.)

## § 3

Die zu zahlenden Gebühren/Entgelte werden wie folgt festgesetzt:

### Zone 1 Straßenparkplätze: gültig auf allen Parkplätzen 1-9

Parkzeit bis 15 Minuten	€ 0,10
Parkzeit bis 30 Minuten	€ 0,50
Parkzeit bis 60 Minuten (1 h)	€ 1,00
Parkzeit bis 90 Minuten (1,5 h)	€ 1,50
Parkzeit bis 120 Minuten (2 h)	€ 2,00
Parkzeit bis 150 Minuten (2,5 h)	€ 2,50
Parkzeit bis 180 Minuten (3 h)	€ 3,00

### Zone 2 Rathaus Tiefgarage: nur auf Parkplatz 10 (inkl. 19% MwSt)

Parkzeit bis 60 Minuten (1 h)	€ 1,20
Parkzeit bis 90 Minuten (1,5 h)	€ 1,80
Parkzeit bis 120 Minuten (2 h)	€ 2,40
Parkzeit bis 150 Minuten (2,5 h)	€ 3,00
Parkzeit bis 180 Minuten (3 h)	€ 3,60

### Zone 3 Heiligenstädter Platz: nur auf Parkplatz 11 (inkl. 19% MwSt)

Parkzeit bis 60 Minuten (1 h)	€ 1,20
Parkzeit bis 90 Minuten (1,5 h)	€ 1,80
Parkzeit bis 120 Minuten (2 h)	€ 2,40
Parkzeit bis 150 Minuten (2,5 h)	€ 3,00
Parkzeit bis 180 Minuten (3 h)	€ 3,60

### Zone 4 Sonderzone Allner See: nur auf Parkplatz 12 (inkl. 19% MwSt)

Parkzeit bis 1 Stunde	1,80 €
Parkzeit bis 2 Stunden	2,40 €
Parkzeit bis 3 Stunden	3,60 €
Tageskarte (24 Stunden)	6,00 €

Die Höchstparkdauer beträgt in den Tarifzonen 1 bis 3 maximal 3 Stunden (180 Minuten), in der Tarifzone 4 maximal 24 Stunden.

## § 4

Der Parkschein wird gegen Entrichtung der Parkgebühr an den hierfür aufgestellten Parkscheinautomaten ausgegeben. Alternative Zahlungsmittel (z.B. Mobiltelefon, Park-O-Pin) sind möglich. Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.

## § 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hennef (Sieg), den 01.01.2023

Stadt Hennef (Sieg)  
Der Bürgermeister  
als örtliche Ordnungsbehörde

Mario Dahm



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service  
**Vorl.Nr.:** VI/2022/3712  
**Datum:** 27.10.2022

TOP: 24  
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2022	öffentlich
Rat	05.12.2022	öffentlich

### Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb)  
IT- Dienstleistungen  
Budget 004 (IT-Dienstleistungen)

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für das Budget 004 (IT-Dienstleistungen) zu beschließen.

### Begründung

Ich möchte Sie bitten, den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 zur Sitzung mitzubringen.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde am 26.09.2022 in den Rat der Stadt Hennef (Sieg) eingebracht. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss berät in seiner ersten Sitzung am 14.11.2022 das Budget 004. Anfragen und Anträge der Fraktionen, das Budget 004 betreffend, sind berücksichtigt, soweit sie bis zum 27.10.2022 eingegangen sind. Später eingegangene Anträge und Anfragen werden zum Nachtrag nachgereicht.

Der so beratende Haushalt wird dann abschließend dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) zur Verabschiedung am 05.12.2022 zugeleitet.

Hennef (Sieg), den 27.10.2022

Mario Dahm  
Bürgermeister

## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Datum der Sitzung
14.11.2022
Titel der Vorlage
Haushaltsberatungen 2023

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

**Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.**



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Gebäudewirtschaft  
**Vorl.Nr.:** VI/2022/3713  
**Datum:** 27.10.2022

TOP: 15  
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt , Finanz und Beschwerdeausschuss	14.11.2022	öffentlich
Rat	05.12.2022	öffentlich

### Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb)  
Budget 012 (Bewirtschaftung v. Grundstücken und Gebäuden)

### Beschlussvorschlag

Der Haupt , Finanz und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für das Budget 012 (Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden) zu beschließen.

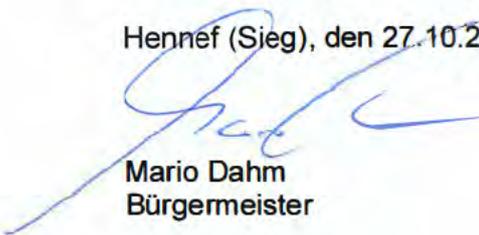
### Begründung

Ich möchte Sie bitten, den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 zur Sitzung mitzubringen.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde am 26.09.2022 in den Rat der Stadt Hennef (Sieg) eingebracht. Der Haupt , Finanz und Beschwerdeausschuss berät in seiner ersten Sitzung am 14.11.2022 das Budget 012. Anfragen und Anträge der Fraktionen, das Budget 012 betreffend, sind berücksichtigt, soweit sie bis zum 27.10.2022 eingegangen sind. Später eingegangene Anträge und Anfragen werden zum Nachtrag nachgereicht.

Der so beratende Haushalt wird dann abschließend dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) zur Verabschiedung am 05.12.2022 zugeleitet.

Hennef (Sieg), den 27.10.2022

  
Mario Dahm  
Bürgermeister

**Anlagen**

Änderungslisten

**Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023**  
**( Teilergebnisplan )**

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung v. Grundstücken u. Gebäuden

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
314		A	524106	01200121	verschied.	- 458.221 €	- 55.135 €	- 513.356 €	Ankündigung des Versicherers auf Beitragserhöhung ab 2023 ff. Ab 2024 - 48.335 € p.a.

Ergebnis: - 458.221 € - 55.135 € - 513.356 €

**Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023**  
**( Teilfinanzplan )**

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung v. Grundstücken und Gebäuden

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
338		E	GE-0000050	231102	681100	01200121	00002317	- €	- 67.200 €	- 67.200 €	Förderung Wärmepumpe; Förderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
		E	GE-0000050	231102	681100	01200121	00002317	- €	- 135.480 €	- 135.480 €	Förderung Zisterne aus EFRE (2014- 2020) Fond im Rahmen von REACT- EU NRW, Projektträger Jülich
<b>Ergebnis:</b>								- €	- 202.680,00 €	- 202.680,00 €	

**Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023**  
**( Teilfinanzplan )**

Produkt-Nr

Produktname:

Seite	Position	Einzel-/ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
339		A	GE-0000067	091211	785100	01200121	00005901	1.000.000 €	- €	- €	Für die Maßnahme (KHH) sind weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 120.813 € im Haushaltsjahr 2025 zu etatisieren. Die Mehrkosten begründen sich durch Baupreiserhöhungen. Die Gesamtkosten der Maßnahme (Gebäude inkl. Außengelände und Schlepptreppe ohne Ausgleichsmaßnahmen) belaufen sich nunmehr auf 7.711.240 €. Die Maßnahme verteuert sich (im Vergleich zum Haushalt 2022) um 969.640 €.
		E	GE-0000067	231102	785100	01200121	00005901	- 266.120 €	- 3.773 €	- 269.893 €	Die Maßnahme wird mit Städtebaumitteln in Höhe von 5.397.868 € gefördert. Die Mehrkosten erhöhen den Fördermittelansatz 2024 - 18.865 € 2025 - 22.638 € 2026 - 18.865 €
<b>Ergebnis:</b>								733.880 €	- 3.773,00 €	- 269.893,00 €	

## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Datum der Sitzung
14.11.2022
Titel der Vorlage
Haushaltsberatungen 2023

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

**Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.**



## Beschlussvorlage

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vorl.Nr.:** VI/2022/3717  
**Datum:** 02.11.2022

TOP: 7.6  
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2022	öffentlich
Rat	05.12.2022	öffentlich

### Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb)  
Sicherheit und Ordnung  
Budget 043 (Statistiken)  
Budget 044 (Öffentliche Ordnungsangelegenheiten)  
Budget 045 (Melde- und Ausweiswesen)  
Budget 046 (Personenstandswesen)  
Budget 047 (Schiedsamtsangelegenheiten)  
Budget 048 (Märkte)  
Budget 049 (Verkehrsangelegenheiten)  
Budget 050 (Brandschutz)  
Budget 051 (Notfallrettung)  
Budget 052 (Katastrophenschutz)  
Budget 268 (Betrieb v. öffentl. Parkplätzen u. Parkbauten)

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für die Budgets 043 (Statistiken), 044 (Öffentliche Ordnungsangelegenheiten), 045 (Melde- und Ausweiswesen), 046 (Personenstandswesen), 047 (Schiedsamtsangelegenheiten), 048 (Märkte), 049 (Verkehrsangelegenheiten), 050 (Brandschutz), 051 (Notfallrettung), 052 (Katastrophenschutz), 268 (Betrieb von öffentlichen Parkplätzen und Parkbauten) zu beschließen.

### Begründung

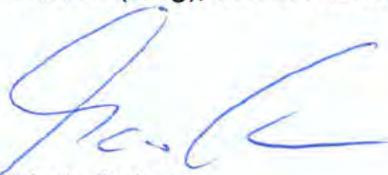
Ich möchte Sie bitten, den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 zur Sitzung mitzubringen.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde am 26.09.2022 in den Rat der Stadt Hennef (Sieg) eingebracht. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss berät in seiner ersten Sitzung am 14.11.2022 die Budgets 043 (Statistiken), 044 (Öffentliche Ordnungsangelegenheiten), 045 (Melde- und Ausweiswesen), 046 (Personenstandswesen), 047 (Schiedsamtangelegenheiten), 048 (Märkte), 049 (Verkehrsangelegenheiten), 050 (Brandschutz), 051 (Notfallrettung), 052 (Katastrophenschutz), 268 (Betrieb von öffentlichen Parkplätzen und Parkbauten).

Anfragen und Anträge der Fraktionen, die vorgenannten Budgets betreffend, sind berücksichtigt, soweit sie bis zum 27.10.2022 eingegangen sind. Später eingegangene Anträge und Anfragen werden zum Nachtrag nachgereicht.

Der so beratende Haushalt wird dann abschließend dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) zur Verabschiedung am 05.12.2022 zugeleitet.

Hennef (Sieg), den 27.10.2022



Mario Dahm  
Bürgermeister

## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:

- 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
- 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
- 3. Sonstige Beschlüsse

Gremium

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Datum der Sitzung

14.11.2022

Titel der Vorlage

Haushaltsberatungen 2023

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

**Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.**



## Beschlussvorlage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** V/2022/3718  
**Datum:** 02.11.2022

TOP: 1.7  
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2022	öffentlich
Rat	05.12.2022	öffentlich

### Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb)  
Umwelt und Bestattungswesen  
Budget 244 (Abfallbeseitigung)  
Budget 289 (Parkanlagen und öffentliches Grün)  
Budget 291 (Bestattungswesen)  
Budget 292 (Ehrenfriedhöfe)  
Budget 293 (Natur- und Landschaftsschutz)  
Budget 294 (Land- und Forstwirtschaft)  
Budget 315 (Umweltschutz)

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für die Budgets 244 (Abfallbeseitigung), 289 (Parkanlagen und öffentliches Grün), 291 (Bestattungswesen), 292 (Ehrenfriedhöfe), 293 (Natur- und Landschaftsschutz), 294 (Land- und Forstwirtschaft), 315 (Umweltschutz) zu beschließen.

### Begründung

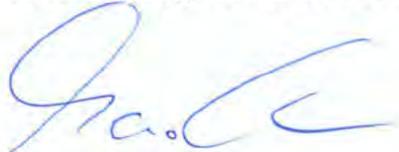
Ich möchte Sie bitten, den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 zur Sitzung mitzubringen.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde am 26.09.2022 in den Rat der Stadt Hennef (Sieg) eingebracht. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss berät in seiner ersten Sitzung am 14.11.2022 die Budgets 244 (Abfallbeseitigung), 289 (Parkanlagen und öffentliches Grün), 291 (Bestattungswesen), 292 (Ehrenfriedhöfe), 293 (Natur- und Landschaftsschutz), 294 (Land- und Forstwirtschaft), 315 (Umweltschutz).

Anfragen und Anträge der Fraktionen, die vorgenannten Budgets betreffend, sind berücksichtigt, soweit sie bis zum 27.10.2022 eingegangen sind. Später eingegangene Anträge und Anfragen werden zum Nachtrag nachgereicht.

Der so beratende Haushalt wird dann abschließend dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) zur Verabschiedung am 05.12.2022 zugeleitet.

Hennef (Sieg), den 27.10.2022



Mario Dahm  
Bürgermeister

**Anlagen**

Änderungslisten

## Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 ( Teilergebnisplan )

Produkt-Nr. 289

Produktname:

Parkanlagen und öffentliches Grün

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
500		A	522101	28901880	00005901	- 304.000 €	- €	- 304.000 €	Für das Jahr 2024 sind Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des ISEK Stadt Blankenberg vorgesehen. Es werden Mittel in Höhe von 13.500 € für Anpflanzungen/Saatgut für die ökologische Aufwertung von Grundstücken benötigt. Im Gegenzug entfällt hier der etatisierte investive Ansatz
499	2	E	414101	28901880	00005901	- €	- €	- €	Die Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des ISEK Stadt Blankenberg werden durch Städtebaumitteln zu 70% gefördert. 2024 - 473 € 2025 - 2.363 € 2026 - 2.835 €
<b>Ergebnis:</b>						- 304.000 €	- €	- 304.000 €	



**Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023**  
**( Teilfinanzplan )**

Produkt-Nr

Produktname:

Seite	Position	Einzel/ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
		E	AU-0000095	231102	785100	28901880	00005901	- €	- €	- €	Der Flächenankauf wird aus Städtebaumitteln zu 70% gefördert. 2024 6.486 € 2025 32.428 € 2026 38.913 €
<b>Ergebnis:</b>								- €	- €	- €	

## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Datum der Sitzung
14.11.2022
Titel der Vorlage
Haushaltsberatungen 2023

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

**Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.**



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stabsstelle Inklusion / Älterwerden  
**Vorl.Nr.:** V/2022/3720  
**Datum:** 02.11.2022

TOP: 2.8  
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2022	öffentlich
Rat	05.12.2022	öffentlich

### Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb)  
Inklusion und Älterwerden  
Budget 127 (Inklusion/Älterwerden)

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für das Budget 127 (Inklusion/Älterwerden) zu beschließen.

### Begründung

Ich möchte Sie bitten, den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 zur Sitzung mitzubringen.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde am 26.09.2022 in den Rat der Stadt Hennef (Sieg) eingebracht. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss berät in seiner ersten Sitzung am 14.11.2022 das Budget 127. Anfragen und Anträge der Fraktionen, das Budget 127 betreffend, sind berücksichtigt, soweit sie bis zum 27.10.2022 eingegangen sind. Später eingegangene Anträge und Anfragen werden zum Nachtrag nachgereicht.

Der so beratende Haushalt wird dann abschließend dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) zur Verabschiedung am 05.12.2022 zugeleitet.

Hennef (Sieg), den 27.10.2022

Mario Dahm  
Bürgermeister

## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:

- 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
- 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
- 3. Sonstige Beschlüsse

Gremium

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Datum der Sitzung

14.11.2022

Titel der Vorlage

Haushaltsberatungen 2023

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

**Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.**



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service  
**Vorl.Nr.:** V/2022/3719  
**Datum:** 02.11.2022

**TOP:** 29  
**Anlage Nr.:** 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2022	öffentlich
Rat	05.12.2022	öffentlich

### Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb)  
Recht und Vergabe  
Budget 007 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle)

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für das Budget 007 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle) zu beschließen.

### Begründung

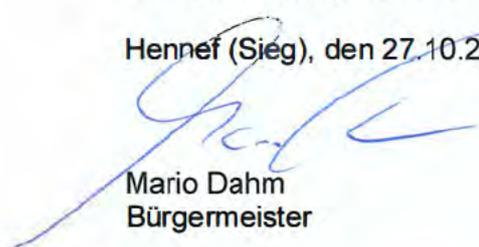
Ich möchte Sie bitten, den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 zur Sitzung mitzubringen.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde am 26.09.2022 in den Rat der Stadt Hennef (Sieg) eingebracht. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss berät in seiner ersten Sitzung am 14.11.2022 das Budget 007 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle).

Anfragen und Anträge der Fraktionen, das vorgenannten Budget betreffend, sind berücksichtigt, soweit sie bis zum 27.10.2022 eingegangen sind. Später eingegangene Anträge und Anfragen werden zum Nachtrag nachgereicht.

Der so beratende Haushalt wird dann abschließend dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) zur Verabschiedung am 05.12.2022 zugeleitet.

Hennef (Sieg), den 27.10.2022

  
Mario Dahm  
Bürgermeister

## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Datum der Sitzung
14.11.2022
Titel der Vorlage
Haushaltsberatungen 2023

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

**Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.**



## Beschlussvorlage

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vorl.Nr.:** V/2022/3714  
**Datum:** 27.10.2022

**TOP:** 7.10  
**Anlage Nr.:** 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2022	öffentlich
Rat	05.12.2022	öffentlich

### Tagesordnung

Bürgerhaushalt 2023, Vorschläge der Bürger\*innen

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef beschließt, der Rat der Stadt Hennef möge beschließen:

Die Vorschläge der Bürger\*innen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

#### Vorbemerkung zu den Vorschlägen der Bürger\*innen

Im Zuge der Erstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2023 konnten die Bürger\*innen wieder per Online-Formular ohne große formelle Hürden direkt eigene Vorschläge abgeben.

Abgeben konnte man Spar- oder Ausgabevorschläge, bei Ausgabevorschlägen musste man jedoch einen Sparvorschlag zur Gegenfinanzierung machen. Das Eingabeformular war bewusst übersichtlich, vor allem wurde man nicht gezwungen, konkrete Beträge zu nennen. Jeder eingegangene Vorschlag erhielt zunächst eine automatisch generierte Eingangsbestätigung und nach Durchsicht aller Eingänge jeweils eine individuelle Mitteilung, dass die Vorschläge im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef beraten werden. Eine weitere Information nach Ende der Beratungen / Beschlussfassung wurde angekündigt und ist vorgesehen.

Die bestehende Möglichkeit, Vorschläge für den Haushalt abzugeben, hat sich in den letzten Jahren etabliert und stellt in Bezug auf Kosten, Nutzen und Praktikabilität die für Hennef am ehesten realisierbare Möglichkeit dar.

Nachfolgend sind die einzelnen Vorschläge und die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung abgedruckt.

Die im Internet eingegebenen Texte der Bürger\*innen wurden unverändert übernommen.

Hennef (Sieg), den 27.10.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mario Dahm', is written over the printed name and title.

Mario Dahm  
Bürgermeister

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
1	<p><b>Beschreibung:</b> Wir brauchen eine vernünftige Verkehrsberuhigung in der Siegaue.</p> <p><b>Begründung:</b> Die aufgestellten ähnlichen Kanalringe mit den fürchterlichen Steinen sind ein sinnloser Schandfleck! Die Autos rasen weiter durch die Siegaue. Die einzig vernünftige Lösung wären Bodenschwellen. Überall in Hennef Stadt arbeitet man an der Verkehrsberuhigung, nur im Nahrerholugsgebiet ist sie dem Bürgermeister offensichtlich egal.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Eingspart und anderweitig verwendet werden können die Kanalringe</p>	<p>Der Bereich ist als Fahrradstraße ausgewiesen. Somit gilt 30 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit. Die provisorisch hergerichteten Fahrbahnverengungen dienen der Verkehrsberuhigung, da im Falle von Gegenverkehr abgebremst werden muss. Bodenschwellen können in der Straße "Siegaue" aufgrund der Zufahrtmöglichkeit für den Schwerlastverkehr zur Kläranlage nicht angelegt werden. Diese Materialanlieferungen sind für einen sicheren Kläranlagenbetrieb zwingend erforderlich.</p>
2	<p><b>Beschreibung:</b> Verschönerung des Marktplatz</p> <p><b>Begründung:</b> Er ist kahl ,nicht einladend.Habe einen sehr schöne Fußgängerzone in Hameln gesehen und konnte mir das für Hennef vorstellen. Ohne großen Kostenaufwand, waren Blumenkästen mit Sitzbänken Strehlen, Kunstwerke aus Stahl ,Holz.Sollten man sich mal ansehen ,Genauso Trostlos ist die Frankfurter Straße. Es müsste doch möglich sein ,sie als Einbahnstraße zu benutzen .Die Ladestraße bietet sich doch an.Die bedenken, daß weniger Käufer kommen, finde ich nicht relevant.Die Frankfurter Straße bietet nichts zum Verweilen an ,und schöne interessante Geschäfte gibt es nicht.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Xxx</p>	<p>Für den Markplatz gibt es konkrete Überlegungen, ein Fontänenfeld mit Wasserspiel zu errichten und mit mobilen Elementen mehr Bepflanzung zu schaffen. Die Flexibilität des Platzes für Großveranstaltungen und Marktgeschehen muss dabei allerdings erhalten bleiben. Neben der Installation eines Wasserfontänenfeldes ist auch die Aufstellung weiterer Bänke sowie sogenannter „begrünter“ Bänke (d. h. die Sitzbänke sind unmittelbar mit einem Baumkübel verbunden) vorgesehen. Da die Umgestaltung auch dem lokalen Klimaschutz/der Klimaanpassung dient, können dafür Fördermittel in Anspruch genommen werden. Eine Umsetzung ist für das Jahr 2023 beabsichtigt.</p> <p>Die Frage der Verkehrslenkung in der Innenstadt wird aktuell im Rahmen des Masterplan Mobilität erarbeitet und politisch beraten. Hierzu ist eine Vielzahl von Vorschlägen von Bürger*innen eingegangen. Die Frage der Gestaltung des Straßenraumes ist eng mit der Verkehrsführung verknüpft und kann nicht isoliert betrachtet werden. Die Ergebnisse des Masterplan Mobilität bleiben daher zunächst abzuwarten.</p>

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
3	<p><b>Beschreibung:</b> Die Innenstadt von Hennef (Frankfurter Str.) für Autos zu sperren. Geschäfte können bis 10 Uhr beliefert werden. Wir haben die Parkhäuser, Denny's, DM-Parkplätze usw. und schon jetzt werden die stadtnahen Straßen wie die Königstr. genutzt um das Auto abzustellen und dann in den Ort zu gehen. Umgehungsstraßen und die Stadtautobahn ist vorhanden. Die Innenstadt könnte mit „versenkbaren Poldern“ abgesperrt werden. Feuerwehr, Polizei, Anwohner und Lieferanten können so in die Stadt kommen. Das wäre ohne großen Aufwand und Kosten zu bewerkstelligen.</p> <p><b>Begründung:</b> Ein großer Beitrag zum Umweltschutz. Ein Signal um Hennef als „grüne Stadt“ zu bewerben. Ein Signal um Hennef als fahrradfreundliche und fußgängerfreundliche darzustellen. Mehr Lebensqualität für die Anwohner*innen und die Bevölkerung. Für Kinder, ältere Mitmenschen weitaus ungefährlicher sich in Hennef Innenstadt zu bewegen.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Wir bräuchten weder Ampeln noch Fußgängerüberwege in Zukunft. Den das müsste angegangen werden um ohne Gefahren über die Straße zu kommen. Es ist für ALLE Fußgänger*innen sehr gefährlich die Straßenseite zu wechseln. Die Situation für Radfahrer*innen sind unzumutbar, Kosten für Radwege, Radmarkierungen entfallen.</p>	<p>Aktuell ist der Masterplan Mobilität in Aufstellung. Zur Frankfurter Straße sind im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung viele Anregungen eingegangen, u.a. zur Einrichtung eines Einbahnstraßenrings und zur Verbesserung der Fußgängerquerung. Nach der Verlegung des Radverkehrs auf die Straße und der Tempo 30 Anordnung wurde die Frankfurter Straße von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen schon als "verbessert" beurteilt. Die eingegangenen Anregungen der Bürger*innen und der Expertenrunden werden vom beauftragten Büro BSV geprüft und weitere Maßnahmenvorschläge zur Optimierung der Verkehrssituation auf der Frankfurter Straße erarbeitet. Ebenfalls steht im Masterplan noch die Betrachtung sogenannter Lupenräume an, hier wird die Frankfurter Straße detailliert betrachtet werden. Die Frankfurter Straße ist eine Landesstraße. Eine Sperrung wäre daher nicht ohne weitere Abstimmung und Prüfung möglich, u.a. wäre eine umfassende Verkehrsmodellierung erforderlich.</p>

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
4	<p><b>Beschreibung:</b> Gemütliche Bänke in Hennef, in der Art wie Waldsofas. Auflistung barrierefreier Toiletten Restaurants, Arztpraxen in Hennef. Barrierefreie Ampeln in Hennef. Fahrplan der DB auch am Busbahnhof, damit man weiß, zu welchem Gleis man gehen muss.</p> <p><b>Begründung:</b> Mehr Komfort für Bürger, mehr Attraktivität zum Beispiel des Marktplatzes für Bürger, Barrierefreiheit ist immer toll und ein gutes Aushängeschild für eine Stadt Bessere allgemeine Information am Busbahnhof ist dringend nötig, weil zum Beispiel sowohl von Gleis 1 als auch von Gleis 3 Züge nach Köln fahren. Man weiß es aber nicht, wann diese Fahrten sind, wenn man am Busbahnhof ist.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Mehr oder höhere Parkgebühren in Hennef</p>	<p>Das Amt für Stadtplanung und -entwicklung trifft die Auswahl des Stadtmobiliars/der Sitzgelegenheiten für die öffentlichen Plätze im innerstädtischen Bereich. Der angesprochene Vorschlag zielt augenscheinlich auf die Aufstellung von Sitzgelegenheiten im Stadtwald bzw. in Parks. Im Außenbereich (Waldränder, Wanderwege, Rastplätze etc.) wird auf bewährte Banktypen zurückgegriffen.</p> <p>Ein inklusiver Einkaufsführer, Stand März 2020, liegt vor. In diesem sind behindertengerechte WCs aufgeführt. Ampeln werden sukzessive hinsichtlich Barrierefreiheit nachgerüstet. Jedoch sind fast alle Ampeln nicht städtisch, sondern in Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau.</p> <p>Die Stadt plant die Erneuerung des Fahrgastinformationssystem am ZOB Hennef mit einer Darstellung DB/ Bus in Echtzeit. Die Planung ist beauftragt. Vorbehaltlich der Förderung durch den Nahverkehr Rheinland (NVR) ist mit einer Umsetzung spätestens 2024 zu rechnen.</p>
5	<p><b>Beschreibung:</b> Eine Übersicht am Busbahnhof, wann und von welchem Bussteig!! die nächsten Busse abfahren. Und mehr Bänke an Bahnsteig 1 am Bahnhof Hennef. Eine Übersicht über die Bahnverbindungen wäre wichtig. Diese gibt es zurzeit nicht digital und erst recht nicht barrierefrei.</p> <p><b>Begründung:</b> Mehr Übersicht für Bus- und Bahnfahren. Barrierefreiheit am Busbahnhof und an den Bahnsteigen. Es gibt so gut wie keine Sitzplätze an Bussteig 1. Und dort ist ein hohes Fahrgastaufkommen.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Weniger Rindenmulch beim Weihnachtsmarkt. Denn das Gehen ist dort für Mobilitätseingeschränkte kaum möglich.</p>	<p>Das Thema fehlende Sitzmöglichkeiten auf Bahnsteig 1 ist bekannt. Die zuständige Stelle bei der Bahn wurde dazu schon kontaktiert, zusätzliche Bänke am Busbahnhof werden geprüft. Das Informationssystem zur Anzeige soll in Abstimmung mit der RSVG erneut werden.</p> <p>Die Stadt plant die Erneuerung des Fahrgastinformationssystem am ZOB Hennef mit einer Darstellung DB/ Bus in Echtzeit. Die Planung ist beauftragt. Vorbehaltlich der Förderung durch den Nahverkehr Rheinland (NVR) ist mit einer Umsetzung spätestens 2024 zu rechnen.</p> <p>Um den Hennefer Weihnachtsmarkt für alle Besucher*innen erlebbar zu machen, wurde bereits beim Weihnachtsmarkt 2021 der Einsatz von Rindenmulch deutlich reduziert. Er soll auch bei zukünftigen Veranstaltungen nur noch im geringen Umfang zur akzentuierten stimmungsvollen Gestaltung eingesetzt werden. Die Kosten hierfür beliefen sich 2021 auf einen dreistelligen Betrag.</p>

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
6	<p><b>Beschreibung:</b> Erlebnisspielplatz für den Bereich Uckerath Bierth/Lescheid</p> <p><b>Begründung:</b> Aufgrund des vielen Kinderzuwachs im Bereich Bierth/Lescheid wäre ein Kindererlebnisspielplatz für diesen Bereich eine Bereicherung. Im Bereich Uckerath Lescheid/Bierth gibt es keinerlei Möglichkeiten für Kinder und Heranwachsende zum spielen.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Verkehrsflächen - &amp; Anlagen/ Parkplätze Wirtschaft/Tourismus</p>	<p>Aufgrund der dörflichen Sozialstruktur und relativ großen Privatgärten ist für jüngere Kinder in den Ortschaften Lescheid und Bierth Raum für Spiel und Begegnung grundsätzlich vorhanden. Ältere Kinder profitieren hier von der landschaftlichen Lage mit gegebenen Naturspielräumen. Die nächstgelegenen Spielplätze befinden sich in Lichtenberg und an den Straßen Fernblick, Am Steimelsknippchen und Finkenweg. Durch diese Umstände und die derzeit bereits laufenden Ausbau- und Unterhaltungsplanungen im Bereich der städtischen Spielflächen können diese Ortsteile bei aktueller Haushaltslage für die Investition in eine ergänzende öffentliche Grünanlage leider nicht prioritär behandelt werden.</p>
7	<p><b>Beschreibung:</b> Aufstellung eines Dixi-Klos am Allner See.</p> <p><b>Begründung:</b> Die Menschen genießen die Atmosphäre am See und verweilen dort auch länger. Logisch, dass irgendwann mal jeder auf die Toilette muss. Damit dies weder im See noch in der Umgebung des Sees geschehen muss, sollte endlich mal ein Dixi-Klo aufgestellt werden. Am Friedwald in Lohmar-Heide/Rothenbach stehen 2 hervorragende Toiletten für die Besucher zur Verfügung. So etwas wünsche ich mir auch am Allner See.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Seit Jahren werden Parkgebühren am Allner See erhoben. Diese könnte jetzt endlich mal sinnvoll direkt an Ort und Stelle für die Entleerung und Reinigung des Dixi-Klos wieder ausgegeben werden.</p>	<p>Der Allner See und die dazugehörige Liegewiese liegt im Landschaftsschutzgebiet. Dort ist u.a. verboten "Wohn- und Bauwagen oder andere mobile Unterkünfte bzw. Unterstände außerhalb von Hofräumen und öffentlichen Verkehrsflächen auf- oder abzustellen, (...) Böden zu verfestigen oder zu versiegeln" (Satzung LANDSCHAFTSPLAN NR. 9 STADT HENNEF – UCKERATHER HOCHFLÄCHE, Ziff. 2.2). Auch aus dem Umstand, dass die Fläche im Überschwemmungsgebiet liegt, ergeben sich hohe bauliche Restriktionen und Genehmigungsvorbehalte für diese Art von Aufbauten. Aus diesem Grund wurde in der Vergangenheit auf die zudem kosten- und unterhaltungsintensive Nutzung von mobilen Toilettenanlagen verzichtet.</p> <p>Die Parkgebühren können nicht für andere Ausgaben zweckgebunden werden.</p>

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
8	<p><b>Beschreibung:</b> Abschaffung der Kita-Gebühren.</p> <p><b>Begründung:</b> Rückgang der Geburtenrate, immer weiter steigende Kosten. Anreiz für Kinder ist sehr gering. Sparvorschlag: Weniger Investitionen in den Verkehr. Senkung Personalkosten z.B. des Ordnungsamtes.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Weniger Investitionen in den Verkehr. Senkung Personalkosten z.B. des Ordnungsamtes.</p>	<p>Die Finanzierung der Betreuungsangebote der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen in Hennef basiert auf drei Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW)</li> <li>- Zuschuss der Stadt Hennef gemäß §§ 24, 32ff. Kinderbildungsgesetz</li> <li>- Elternbeiträge gemäß Elternbeitragsatzung.</li> </ul> <p>Die Elternbeiträge stellen demnach einen nicht unerheblichen Anteil an der Finanzierung in Höhe von ca. 2. Mio € pro Jahr dar. Ein Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge würde den städtischen Haushalt in der vorgenannten Höhe belasten und müsste anderweitig kompensiert werden, entweder durch die Streichung von Ausgaben im gleichen Umfang oder durch höhere Steuerhebesätze. Da sich die Stadt Hennef im Haushaltssicherungskonzept befindet und bis 2025 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen muss, besteht aktuell kein Spielraum, um auf die Erhebung der Elternbeiträge zu verzichten, da es derzeit auch keinen diesbezüglichen finanziellen Ausgleich durch das Land NRW gibt. Bei der letzten Überarbeitung der Gebührensatzung wurde mit Rücksicht auf die in der Corona-Pandemie stark belasteten Familien auf eine turnusgemäß anstehende Anhebung der Elternbeiträge verzichtet. Zudem wurde die Einkommensgrenze, bis zu der keine Elternbeiträge gezahlt werden müssen, auf 30.000 Euro Jahreseinkommen angehoben, um im Rahmen der sehr begrenzten finanziellen Möglichkeiten gezielt diejenigen Familien zu entlasten, die es finanziell am schwersten haben. Der Stadtrat hat darüber hinaus eine Resolution an das Land NRW verabschiedet, die Kita-Gebühren landesweit einheitlich abzuschaffen und durch Finanzmittel des Landes zu kompensieren. Das Land hat angekündigt, neben den beiden bereits beitragsfreien Kita-Jahren, ein drittes Jahr beitragsfrei zu stellen.</p> <p>Verringerte Investitionen in nachhaltige Mobilität sind angesichts des Klimawandels und seiner Folgen nicht angezeigt. Vielmehr wird derzeit ein Masterplan Mobilität für die Stadt Hennef erstellt.</p> <p>Eine Reduzierung der Personalkosten ist nicht möglich, da diese für alle Organisationseinheiten jeweils nach dem tatsächlichen Bedarf kalkuliert und im Haushalt eingeplant werden. Im konkret benannten Stadtordnungsdienst wäre die Aufrechterhaltung des Schichtdienstes mit reduziertem Personal nicht möglich.</p>

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
9	<p><b>Beschreibung:</b> Sanierung und Erneuerung des Städtischen Gymnasiums.</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Sanierung seit mind. 20 Jahren. Weitere Schulen und das Berufskolleg haben im Verlauf der Jahre massige Investitionen erhalten. Das Gymnasium hat lediglich einen kleinen Anbau erhalten und die Mensa. Weitere Teile des Gebäudes sowie die Fassade sind marode, kaputte Fenster+Heizung,....</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Weniger Investitionen in den Verkehr. Senkung Personalkosten z.B. des Ordnungsamtes.</p>	<p>Für die Fassade des Gymnasiums ist mittelfristig eine Konzepterstellung für eine umfangreiche Sanierung vorgesehen. Aufgrund zahlreicher anderer Investitionsmaßnahmen, u.a. an anderen Schulgebäuden wie der Fassadensanierung der Schulen an der Hanftalstraße, und der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, lässt sich noch kein konkreter Zeitplan aufstellen.</p> <p>Verringerte Investitionen in nachhaltige Mobilität sind angesichts des Klimawandels und seiner Folgen – gerade im Hinblick auf die Generation der heutigen Schülerinnen und Schüler - nicht angezeigt. Vielmehr wird derzeit ein Masterplan Mobilität für die Stadt Hennef erstellt.</p> <p>Eine Reduzierung der Personalkosten ist nicht möglich, da diese für alle Organisationseinheiten jeweils nach dem tatsächlichen Bedarf kalkuliert und im Haushalt eingeplant werden. Im konkret benannten Stadtordnungsdienst wäre die Aufrechterhaltung des Schichtdienstes mit reduziertem Personal nicht möglich.</p>
10	<p><b>Beschreibung:</b> Im Interesse aller Bürger sollte die Stadt dafür Sorge tragen, dass möglichst viele Bürger vom Auto, wenn möglich auf das Fahrrad umsteigen. Es gibt leider noch immer viel zu viele unsichere, lebensgefährliche Strecken für Radfahrer; die Radfahrer dazu zwingen, umständliche Umwege zu nehmen oder sogar den Fußweg zu nutzen. Empfehlungen für Radverkehrsanlagen.</p> <p><b>Begründung:</b> Einsparungen werden immer wichtiger, wieso nicht auch etwas mehr für die Radfahrer investieren.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> ?!</p>	<p>Der in Aufstellung befindliche Masterplan Mobilität verfolgt das Ziel, den Umweltverbund zu stärken und Alternativen zur KFZ-Nutzung zu fördern. Nach dem Prinzip der Angebotsplanung soll ein differenziertes, dichtes und geschlossenes Alltagsnetz für Radfahrende entwickelt werden. Dabei soll sowohl das Radfahren an Hauptverkehrsstraßen als auch das Radverkehrsnetz in verkehrsrhigen Straßen und auf Routen abseits von Straßen weiterentwickelt werden. Auch im Hinblick auf Abstellmöglichkeiten für Fahrräder wird die Stadt weiter aktiv und plant am Bahnhof Hennef ein Fahrradparkhaus mit Servicestation und weitere sichere Abstellmöglichkeiten in Form von Fahrradständern. Auch der Ausbau von Radpendlerrouten, etwa in Richtung Happerschoß oder Uckerath, und die Einrichtung von Fahrradstraßen sind aktuell in Planung bzw. kurz vor der Umsetzung. Insofern investiert die Stadt in diesem und den nächsten Jahren in eine Stärkung des Radverkehrs.</p>

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
11	<p><b>Beschreibung:</b> Kleine Hocker auf der Rampe zum Busbahnhof wenn man aus der Bahnofsunterführung kommt. Der Weg ist für Mobilitätseingeschränkte sehr lang. Eine kleine Pause wäre hilfreich. Zusätzlich ein Verbotsschild für Fahrräder und E-Scooter.</p> <p><b>Begründung:</b> Leichtere Handhabung des sehr langen Weges, wenn man vom Zug kommt.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Laternen in der Stadt an weniger wichtigen Orten kürzer leuchten lassen.</p>	<p>Die Rampe befindet sich auf einer Fläche der Deutschen Bahn und damit nicht in unmittelbarer Zuständigkeit der Stadt Hennef. Barrierefreies Ziel ist es, entlang der Rampe keine weiteren Hindernisse durch Möblierung zu schaffen, da diese eigentlich schon schmal ist.</p> <p>Die vorhandene Beschilderung als Gehweg schließt andere Verkehrsarten bereits aus. Es wird geprüft, ob die Beschilderung auffälliger gestaltet werden kann.</p> <p>Zur Straßenbeleuchtung wurde bereits ein Beschluss gefasst und eine reduzierte Beleuchtungszeit eingeführt. Außer an sicherheitsrelevanten Stellen wird die Straßenbeleuchtung wochentags zwischen 23 und 5 Uhr bzw. zwischen 1 und 5 Uhr am Wochenende abgeschaltet. Dies verspricht ein Einsparpotenzial von bis zu 400.000 Kilowattstunden im Jahr und trägt damit zur Energieeinsparung angesichts der im Winter möglichen Energiemangellage bei.</p>
12	<p><b>Beschreibung:</b> Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur alternativen Energieerzeugung. PV, Wind und Biogas.</p> <p><b>Begründung:</b> Es wäre einfacher für Bürger Flächen und Ressourcen einer kommunalen non-profit- Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, als selbst Energieerzeuger zu werden.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Dadurch ergibt sich hohes Einsparpotential, das andere Gemeinden ( z.B. Fuchstal in Bayern) bereits gehoben haben.</p>	<p>In dem in Hennef gegebenem Umfeld (sehr hoher Schutzgebietsanteil, disperse Siedlungsstruktur mit zahlreichen Streusiedlungen, geringe Windhöffigkeit, Restriktionen durch Flugverkehr, kleinteilige Landwirtschaft, kein nennenswertes nutzbare Wasserkraftpotential u.a.) ist es generell schwer, regenerative Energie kostendeckend zu produzieren. Für die planerische, technische und finanzielle Vorleistungen ist demgegenüber ein hoher Aufwand mit unsicherer Ertragssicherheit erforderlich. Hierfür ein eigenes Unternehmen zu gründen, birgt hohe Risiken. Die Stadt Hennef ist Mitglied in der Bürgerenergie Rhein-Sieg e.G., ein quasi non-profit-Unternehmen mit gleicher Zielsetzung. Dort kann sie Flächen, Kapital und Know-how einbringen. Die Genossenschaft ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger.</p>

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
13	<p><b>Beschreibung:</b> Verbesserung des Radweges auf dem Deich in Weldergoven, sodass auch Kinder mit dem Roller fahren können, sich Radfahrer nicht ihre Räder kaputtfahren an den spitzen Steinen</p> <p><b>Begründung:</b> bessere Nutzung des Weges</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Abschalten jeder zweiten Straßenlaterne, immer im Wechsel auf den Straßenseiten Dafür Sorge tragen, dass in öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser...) bewusster mit dem elektrischen Licht umgegangen wird: Täglich sind auf den Fluren, in den Räumen die Lampen an, obwohl es draußen hell, sonnig ist. Die Bürger sollten hier zu mehr Verantwortung gebeten werden. Abschalten der Ampeln ab 22 Uhr Der bewusste Umgang mit Energie wird immer bedeutsamer.</p>	<p>Im Hinblick auf die Stabilität des Weges ist das Aufbringen eines feineren Naturstein-Splittgemisches (vorhanden Körnung 0/16) nicht ratsam. Mittelfristig beabsichtigt die Stadt den Deich auf ein HW 100 (hundertjähriges Hochwasserereignis) zu ertüchtigen. Von daher ist eine Asphaltierung des derzeitigen Deichkronenweges aktuell nicht möglich.</p> <p>Zur Straßenbeleuchtung wurde bereits ein Beschluss gefasst und eine reduzierte Beleuchtungszeit eingeführt. Außer an sicherheitsrelevanten Stellen wird die Straßenbeleuchtung wochentags zwischen 23 und 5 Uhr bzw. zwischen 1 und 5 Uhr am Wochenende abgeschaltet. Dies verspricht ein Einsparpotenzial von bis zu 400.000 Kilowattstunden im Jahr und trägt damit zur Energieeinsparung angesichts der im Winter möglichen Energiemangellage bei. Das Abschalten einzelner Laternen ist technisch mit dem derzeitigen, über Jahrzehnte gewachsenen System nicht möglich.</p>
14	<p><b>Beschreibung:</b> Errichtung einer festen Geschwindigkeitskontrolle auf der Heilig-Kreuz-Straße, Orts Eingang aus Richtung Uckerath und Orts Ausgang in Richtung Uckerath.</p> <p><b>Begründung:</b> Ständige Raserei, Kinder reiches Gebiet. Unübersichtliche Einmündungen.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Keinen, da durch die Errichtung eine zuverlässige Einnahmequelle entsteht.</p>	<p>Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist Aufgabe der Polizei und nicht des städtischen Ordnungsamtes. Die Stadtverwaltung kann daher keine Messstellen einrichten und auch keine Einnahmen daraus erzielen.</p>
15	<p><b>Beschreibung:</b> Mülleimer Geistinger Wald</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Die Mülleimer im Geistinger Wald sollten zurück gebaut werden. Die Leerung und Unterhaltung entfällt dadurch.</p>	<p>Die Gesamtsituation des Müllaufkommens wird permanent beobachtet. Derzeit lässt die Situation es noch nicht zu, den Müllbehälter abzunehmen. Im Rahmen einer Müllvermeidungskampagne soll auf die Vermeidung von Müll hingewiesen werden. Sollte diese Kampagne erfolgreich sein, werden Mülleimer u.U. abgehängt.</p>

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
16	<p><b>Beschreibung:</b> Der Marktplatz in Hennef umgestalten. Bürgerfreundlicher gestalten. Der Marktplatz sollte zum Verweilen einladen. Unser Klima verändert sich rasant. Wir sollten mehr dafür tun. Mehr Bäume pflanzen. Bäume nehmen CO2 auf. Der Marktplatz in Hennef sollte in eine grüne Oase verwandelt werden.</p> <p><b>Begründung:</b> Der Marktplatz lädt, wie er jetzt gestaltet ist, überhaupt nicht zum Verweilen ein. Viel zu heiß, kaum Schatten</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Ein Spendenaufruf starten? Bürger und Firmen mit einbeziehen... wäre eine Möglichkeit.</p>	<p>Für den Marktplatz gibt es konkrete Überlegungen, ein Fontänenfeld mit Wasserspiel zu errichten und mit mobilen Elementen mehr Bepflanzung und in der Folge Beschattung zu schaffen. Die Flexibilität des Platzes für Großveranstaltungen und Marktgeschehen muss dabei allerdings erhalten bleiben. Neben der Installation eines Wasserfontänenfeldes ist auch die Aufstellung weiterer Bänke sowie sogenannter „begrünter“ Bänke (d. h. die Sitzbänke sind unmittelbar mit einem Baumkübel verbunden) vorgesehen. Außerdem soll ein öffentlicher Trinkbrunnen entstehen. Da die Umgestaltung neben der Aufenthaltsqualität vor allem dem lokalen Klimaschutz/der Klimaanpassung dient, können dafür Fördermittel in Anspruch genommen werden. Eine Umsetzung ist für das Jahr 2023 beabsichtigt.</p>
17	<p><b>Beschreibung:</b> 1. Bürgersteig für die Blankenbergerstraße, damit die Schüler sicher in die Schule kommen 2. Zebrastreifen für die Blankenbergerstraße an der Schule, da an der Insel gerast wird und niemand für die Kinder hält 3. Drosselung der Geschwindigkeit Blankenbergerstraße von 50km/h auf 30km/h</p> <p><b>Begründung:</b> Unsere Kinder sind uns wichtig und die Blankenbergerstraße ist gefährlich. Die Blankenbergerstraße ist eine Rennstrecke. Die meisten sehen das Schild 70km/h und Rasen. Am Orteingangsschild wenige Meter dahinter wird nicht auf 50km/h abgebremst. Der Schulweg für die Kinder, die an der Obstwiese oder an der Blankenbergerstraße wohnen ist somit sehr gefährlich. Auch spielende Kinder werden nicht beachtet, so dass es für die Kinder an der Blankenbergerstraße/Lise-Meitner-Straße sehr gefährlich ist, da die Autos hier weiter rasen. Zudem kommen Mittags noch die Schüler von der Gesamtschule Meiersheide hinzu, die über diese gefährliche Straße müssen. Mit kleinen Änderungen könnte der Schulweg und die Straße für die Kinder sicherer gemacht werden.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Es soll ein Wasserspiel auf dem Marktplatz geben. Das letzte Wasserspiel wurde entfernt, wozu also wieder alles umbauen? Auch den Kreisverkehr an der Frankfurter Straße Richtung Allner braucht man nicht an der Autobahnabfahrt. Eine bessere Ampelschaltung würde gegen den Stau helfen.</p>	<p>Die Blankenberger Straße ist eine Hauptverkehrsstraße im sogenannten Vorbehaltsnetz. Auf solchen Straßen hat der Gesetzgeber mit der Straßenverkehrsordnung innerorts eine Geschwindigkeit von 50 km/h vorgesehen. Die Straßenverkehrsordnung ist für die Stadt Hennef bindend.</p> <p>Die Straße ist noch nicht endausgebaut. Der Ausbau der Blankenberger Straße ist in Zukunft geplant. Eine Vorplanung liegt bereits vor. Diese beinhaltet auch beidseitige Gehwege. In diesem Zuge können auch geschwindigkeitsreduzierende Elemente geprüft und ggfs. realisiert werden.</p> <p>Wasserfontänenfeld auf dem Marktplatz: Die Maßnahmen verfolgen in erster Linie das Ziel, auf dem stark versiegelten Marktplatz, der sich bei hohen Sommertemperaturen stark aufheizt, einen kühlenden Effekt für den Platzbereich und die angrenzende Bebauung zu erreichen. Daneben tragen alle Maßnahmen (Wasserfontänenfeld und begrünte Bänke) dazu bei, die Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz zu erhöhen und damit zur Stärkung der Innenstadt und des Einzelhandels beizutragen.</p>

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
18	<p><b>Beschreibung:</b> Die Blankenberger Str. Braucht dringend einen richtigen Bürgersteig und zusätzlich oder überhaupt zu der einen Ampel und dem einen Zebrastreifen , zwei weitere Zebrastreifen und /oder eine Ampel, damit die Kinder Gefahrenfrei über sie Straße können. Ggf. Die Straße auf 30 km/h beschränken und auch kontrollieren. Hier wird sehr schnell gefahren!</p> <p><b>Begründung:</b> Der Schulweg unserer Kinder ist aktuell zu gefährlich. Außerdem sind die Wohngebiete mehr oder weniger durch die Blankenberger Str. „geteilt“, so dass viele Kinder es schwer haben sich zu besuchen, selbständig zu werde oder halt sicher zur Schule kommen .</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Sämtliche Straßen Verbesserungen in der Stadt verschieben.</p>	<p>Die Blankenberger Straße ist eine Hauptverkehrsstraße im sogenannten Vorbehaltsnetz. Auf solchen Straßen hat der Gesetzgeber mit der Straßenverkehrsordnung innerorts eine Geschwindigkeit von 50 km/h vorgesehen. Die Straßenverkehrsordnung ist für die Stadt Hennef bindend.</p> <p>Die Straße ist noch nicht endausgebaut. Der Ausbau der Blankenberger Straße ist in Zukunft geplant. Eine Vorplanung liegt bereits vor. Diese beinhaltet auch beidseitige Gehwege. In diesem Zuge können auch geschwindigkeitsreduzierende Elemente bzw. weitere Querungsmöglichkeiten geprüft und ggfs. realisiert werden.</p>
19	<p><b>Beschreibung:</b> Informationskampagne/ Info abende zu Gründach oder wahlweise helle Dachziegel bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen</p> <p><b>Begründung:</b> Ein begrüntes Dach kann nicht nur das Klima im eigenen Haus deutlich verbessern, sondern wirkt sich auch positiv auf das Umgebungsklima aus. Helle Dachziegel reflektieren das Sonnenlicht und produzieren so weniger Hitze, die Umgebung und das Haus selbst heizt sich deutlich weniger auf. Fotovoltaikanlagen arbeiten besser, wenn die Umgebungstemperatur niedrig ist, ein begrüntes oder hell eingedecktes Dach steigert die Effizienz der Anlage.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Straßenbeleuchtung reduzieren. Nur jede zweite Laterne einschalten oder ab 22h nur noch Beleuchtung auf Anforderung (per Anruf/ Handy) Vorbild: Dial4Light Reduzierung der Beleuchtung spart Energie und ist auch eine vorbildliche ökologische Maßnahme: Stichwort: Lichtverschmutzung Straßenbeleuchtung ab 0:00 bis 4Uhr abschalten. Am Wochenende und nach Feierabend alle nicht benötigten Geräte (zentrale Drucker, sämtliche Computer etc.) der Behörden abschalten.</p>	<p>Begrünte Dächer leisten einen wichtigen Beitrag für das Mikroklima (Abkühlungseffekt). Für Neubauvorhaben sind daher in den Bebauungsplänen entsprechende Festsetzungen für Flachdächer bzw. flach geneigte Dächer enthalten. Aktuell wird geprüft, ob und wie weitere planungsrechtliche Festsetzungen möglich und sinnvoll sind, um sowohl Dachbegrünung, als auch erneuerbare Energien in Hennef auszubauen. Das Thema Öffentlichkeitsarbeit/Information wird im Rahmen der Fortschreibung des städtischen Klimaschutzkonzeptes im nächsten Jahr behandelt.</p> <p>Zur Straßenbeleuchtung wurde bereits ein Beschluss gefasst und eine reduzierte Beleuchtungszeit eingeführt. Außer an sicherheitsrelevanten Stellen wird die Straßenbeleuchtung wochentags zwischen 23 und 5 Uhr bzw. zwischen 1 und 5 Uhr am Wochenende abgeschaltet. Dies verspricht ein Einsparpotenzial von bis zu 400.000 Kilowattstunden im Jahr und trägt damit zur Energieeinsparung angesichts der im Winter möglichen Energiemangellage bei. Das Abschalten einzelner Laternen ist technisch mit dem derzeitigen, über Jahrzehnte gewachsenen System nicht möglich. Die Bediensteten der Stadt Hennef wurden im Zuge der Energiesparmaßnahmen darüber informiert, dass die Raumtemperaturen in den städtischen Gebäuden auf 19 °C abgesenkt werden. Ausnahmen hiervon bilden die Kitas und Schulen (Absenkung auf 20 °C). Die Bediensteten wurden darüber hinaus aufgefordert beim Verlassen der Räume das Licht auszuschalten, nach Dienstschluss alle nicht benötigten elektrischen Geräte auszuschalten und die Büros während der Heizperiode durch Stoßlüftung anstatt Kipplüftung zu belüften.</p>

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
20	<p><b>Beschreibung:</b> interkommunale Zusammenarbeit in mehr Arbeitsbereichen (z.B. mit Much, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid...) Vorbild aus Hessen: <a href="https://osthessen-news.de/n11582461/grosses-einsparpotenzial-interkommunale-zusammenarbeit-von-vier-gemeinden.html">https://osthessen-news.de/n11582461/grosses-einsparpotenzial-interkommunale-zusammenarbeit-von-vier-gemeinden.html</a> Gemeinden Großlütter, Bad Salzschlirf, Hosenfeld und Flieden</p> <p><b>Begründung:</b> Zusammenlegen einiger Bereich um Personal zu entlasten, Reduzierung von Überstunden und Energie zu sparen. Aus der Zusammenlegung entstehende Synergieeffekte können Innovationen hervorbringen und Arbeitsbereiche auch verbessern.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b></p>	<p>Interkommunale Zusammenarbeit findet bereits in den Bereichen IT, Feuerwehr und Gewässerunterhaltung statt. Bei neuen Aufgaben wird auch jetzt schon im Vorfeld geprüft, ob und mit wem eine interkommunale Zusammenarbeit möglich und sinnvoll ist. Hierzu finden sowohl auf Ebene der Fachbereiche, als auch unter den Bürgermeister*innen regelmäßige Austausche statt.</p>
21	<p><b>Beschreibung:</b> Kreisverkehre an mehreren Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreuzung: Ausfahrt B478 Richtung Hennef(sieg) und B478 (neben Shell Tankstelle)</li> <li>- Kreuzung zwischen: Autobahnende 560 - B8 - Europaallee - Wingenshof (nahe McDonalds)</li> <li>- Kreuzung Allner/Bröl zwischen: Bröltalstraße B478 - Lauthausener Straße</li> <li>- Im Bröltal - Schloßstraße</li> <li>- Kreuzung XXX Lutz/Euro Park Hotel: Frankfurter straße - Stößdorfer Straße</li> </ul> <p><b>Begründung:</b> da keine Ampelanlagen = flüssigerer Verkehr, keine Stromversorgung mehr notwendig (Energieeinsparung) Selbst kleinere Kreisverkehre, ohne große Verkehrsinseln, tragen zu einer Verbesserung im Straßenverkehr bei (siehe Kreisverkehr am Bauhaus/Berufskolleg); Dort ist der Lieferverkehr für Lkws trotz kleinem (aufgezeichneten) Kreisverkehr, weiterhin möglich.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Der Bau von Kreisverkehren an den oben genannten Stellen, stellt schon eine Einsparung in sich dar. Denn mit der Fertigstellung fallen sämtliche Stromkosten, der vorherigen Ampelanlagen, weg. Zusätzliche Sparvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SOFORTIGER Abbruch des Inhk Prozesses (Prestigeprojekt) Blankenberg</li> </ul>	<p>Alle genannten Kreuzungen stehen nicht in der Baulast (Eigentum) der Stadt Hennef, sodass die Stadt Hennef hier nicht eigenständig tätig werden kann. Der Landesbetrieb Straßen.NRW plant die Ertüchtigung des Autobahnendes. Planungen für die Ertüchtigung der Allner Brücke laufen ebenfalls in dessen Hoheit. Für die anderen Kreuzungen sind der Stadt Hennef keine Planungen seitens des zuständigen Straßenbaulastträgers bekannt.</p> <p>Ein Ausstieg aus dem InHK Stadt Blankenberg würde zum Verlust fast aller bewilligten und in Aussicht gestellten Fördermittel führen und eine Rückzahlungsverpflichtung über die bereits in Anspruch genommenen Fördermittel begründen sowie die im Rahmen der Erstellung des Handlungskonzeptes festgestellten Probleme nicht beheben, da die entwickelten Maßnahmen nicht alleine aus dem städtischen Haushalt finanzierbar sind. Die Handlungsbedarfe an der sanierungsbedürftigen historischen Stadtmauer (Volumen von über 22 Mio. Euro) und der Neubau der Feuerwache würden aber genauso bestehen bleiben, wie die heute fehlende Besucher- und Verkehrslenkung. Zudem besteht im Stadtgebiet ein hoher Bedarf an weiteren Veranstaltungsflächen für Vereine, Kultur und Ehrenamt, die mit dem Kultur- und Heimathaus realisiert werden können. Aus diesem Grund hat der Stadtrat mit großer Mehrheit beschlossen, das mit breiter Beteiligung erstellte Integrierte Handlungskonzept, für das alleine aus der Städtebauförderung über 13 Mio. Euro nach Hennef fließen, auch umzusetzen. Mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen wurde bereits begonnen (Mauersanierung,</p>

	<p><b>ERSPARNIS: MEHRERER MILLIONEN!</b></p> <p>- Abschalten unnötiger nächtlicher Straßenbeleuchtungen und Denkmäler</p>	<p>Neubau Feuerwehrhaus, Haus- und Hofflächenprogramm für private Bausubstanz), bzw. es liegen Förderbescheide des Landes bereits vor (Hangspielplatz, Panoramaweg, Zuwegung S-Bahn-Haltepunkt.)</p> <p>Zur Straßenbeleuchtung wurde bereits ein Beschluss gefasst und eine reduzierte Beleuchtungszeit eingeführt. Außer an sicherheitsrelevanten Stellen wird die Straßenbeleuchtung wochentags zwischen 23 und 5 Uhr bzw. zwischen 1 und 5 Uhr am Wochenende abgeschaltet. Dies verspricht ein Einsparpotenzial von bis zu 400.000 Kilowattstunden im Jahr und trägt damit zur Energieeinsparung angesichts der im Winter möglichen Energiemangellage bei.</p>
--	---	---

## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Datum der Sitzung
14.11.2022
Titel der Vorlage
V/2022/3714 Bürgerhaushalt 2023, Vorschläge der Bürger*innen

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

**Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.**